

## Entgeltübersicht Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege

gültig ab: 01.07.2023



Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand	69,39 €	91,48 €	107,65 €	124,51 €	132,07 €
Ausbildungszuschlag / Umlage	3,78 €	3,78 €	3,78 €	3,78 €	3,78 €
Unterkunft	19,87 €	19,87 €	19,87 €	19,87 €	19,87 €
Verpflegung	16,49 €	16,49 €	16,49 €	16,49 €	16,49 €
Investive Kosten	22,71 €	22,71 €	22,71 €	22,71 €	22,71 €
<b>Erstattungsbetrag der Pflegekasse</b>	<b>-125,00 €</b>	<b>-1.774,00 €</b>	<b>-1.774,00 €</b>	<b>-1.774,00 €</b>	<b>-1.774,00 €</b>
<b>Tagessatz</b>	<b>132,24 €</b>	<b>154,33 €</b>	<b>170,50 €</b>	<b>187,36 €</b>	<b>194,92 €</b>

Die Pflegeversicherung übernimmt im Rahmen einer Kurzzeitpflege die Kosten für den pflegebedingten Aufwand für max. vier Wochen und höchstens 1.774 € pro Kalenderjahr. Leistungen aus der Verhinderungspflege (1.612 €) können übertragen werden.

Die sog. Hotelkosten (Unterkunft, Verpflegung, Investive Kosten) werden nicht übernommen. Aktuell: 59,07 € pro Tag  
Diese Kosten können zum Teil über den monatlichen Entlastungsbetrag (125 €) abgerechnet werden, wenn dieser nicht anderweitig ausgeschöpft ist. Dieser Betrag ist eine Erstattungsleistung, die vom Kunde selbst bei der Pflegekasse zur Abrechnung eingereicht wird.

Wird ein Zimmer erst nach dem vereinbarten Vertragsbeginn in Anspruch genommen, legen wir für diese Tage die Freihaltegebühr zugrunde. Sie entspricht der jeweils pro Pflegegrad gültigen Fehlzeitengebühr.

**Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!**